



Exporte in den Iran

Verstärkte Überwachung von Exporten in den Iran

Vor dem Hintergrund der weiteren Sicherheitsratsresolution der Vereinten Nationen betreffend die Islamische Republik Iran hat das Bundesministerium der Finanzen folgende Regelungen getroffen:

Alle Exportsendungen ab 1.000 € Warenwert müssen über das IT-System ATLAS angemeldet werden!

Ungeachtet der weiterhin geltenden allgemeinen Regel verlangt das Bundesfinanzministerium in einem Erlass, dass ab sofort - also eigentlich ab 11.04.2007 - sämtliche Ausfuhren in den Iran mit dem IT-Verfahren ATLAS- Ausfuhr angemeldet werden. Im Internet unter www.zoll.de ist ein entsprechender Text veröffentlicht. Darin heißt es u. a.:

"Ab sofort sind alle Ausfuhrsendungen mit Waren der Kapitel 26 bis 99 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik mit Bestimmungsland Iran, die im Normalverfahren (einschließlich des sog. einstufigen Verfahrens nach Artikel 794 ZK-DVO) oder mit unvollständiger Ausfuhranmeldung nach Artikel 280 ZK-DVO auf Einheitspapier angemeldet werden, **per Benutzereingabe** im IT-System ATLAS-Ausfuhr zu erfassen. Die nachträgliche Benutzereingabe nach dem Abgang der Waren ist nicht zulässig.

Bei Ausfuhren in den Iran ist auch in den unvollständigen Ausfuhranmeldungen nach Art. 280 ZK-DVO die Empfängerangabe zwingend erforderlich. Die bisherige Ausnahmeregelung, wonach auf die Empfängerangabe im Zeitpunkt der Ausfuhr verzichtet werden kann, wenn ein Subunternehmer im Sinne des Art. 789 ZK-DVO (oder ein von ihm beauftragter "direkter Vertreter" des Anmelders) die (unvollständige) Ausfuhranmeldung abgibt, wird bis auf Weiteres bei Ausfuhren in den Iran ausgesetzt.

Zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen wird den Wirtschaftsbeteiligten ggf. die Einbeziehung einer Mittelsperson empfohlen.

Die Wirtschaftsbeteiligten sollten auf vollständige und sorgfältige Codierungen in den Ausfuhranmeldungen achten (z.B. die Verwendung der Codes "Y901" als Bestätigung, dass es sich nicht um eine Dual-Use-Ware nach der [VO \(EG\) Nr. 1334/2000](#) handelt oder die Verwendung des Codes "N941", wenn eine entsprechende Ausfuhrgenehmigung des [Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) vorliegt).

Die Hintergründe

Die beiden UN-Resolutionen vom Dezember 2006 sowie März 2007 enthalten Listen von Einrichtungen und Personen vorwiegend aus dem iranischen Rüstungsgeschäftsleben, die finanziell und auch sonst nicht unterstützt werden dürfen. Diese Einrichtungen und Personen werden durch die in ATLAS enthaltene Risikoanalyse erfasst und angezeigt. Deshalb der ATLAS-Zwang. Die Anordnungen vom 02.02.2007 und 26.03.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie enthalten insgesamt 50 Einrichtungen und Personen im Iran, mit denen geschäftliche Verbindungen und Transaktionen untersagt sind. Der deutsche Gesetzgeber legt das dahingehend aus, dass auch normale Warenlieferungen nicht statthaft sind.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) prüft die Vorgänge zusätzlich durch einen Abgleich mit den sog. Frühwarnlisten. Die Empfehlung des BAFA besteht weiterhin, dass Unternehmen, die in den Iran exportieren, für alle Sendungen das Antragsverfahren beim BAFA (Ausfuhrgenehmigung/Nullbescheid) nutzen sollten, wie wir das schon in unserem Newsletter International Nr. 2/2007 berichteten.

Die beiden Anordnungen des BMWT finden Sie im Internet unter www.bafa.de, Sektor Ausfuhrkontrolle.

Wichtiger Hinweis!

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Dillenburg:

aurin@dillenburg.ihk.de

IHK Fulda:

kuemmel@fulda.ihk.de

IHK Gießen-Friedberg:

hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de oder

IHK Gießen-Friedberg:

soffel@giessen-friedberg.ihk.de

IHL Limburg:

n.jung@limburg.ihk.de

IHK Wetzlar:

rheinbay@wetzlar.ihk.de

Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

www.giessen-friedberg.ihk.de , www.wirtschaft-lahndill.de, www.ihk-limburg.de

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Nadine Jung (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)